# **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

## **Oldenburgische Geschichte**

Rüthning, Gustav Bremen, 1911

II. Die Herrschaft der Franken und das Christentum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

## Die Herrschaft der Franken und das Christentum.

Gie Germanen bewahrten zwar nach den römischen Berichten in den heiligen Sainen, die fie den Göttern weihten, als Symbole ber göttlichen Macht Tierbilder und als militärische Feldzeichen ben Speer des Wuotan, das Schwert des Tiu ober den Sammer des Thunar auf, um fie im Rriege hervorzuholen und in die Schlacht zu tragen;1) aber von Tacitus,2) bem Serold ihrer Tugend und Einfalt, wird ausdrücklich bezeugt, daß fie ihre Götter nicht menschenähnlich darftellten und ihnen feine Tempel errichteten. Es tann indeffen feinem Zweifel unterliegen, daß bis zum achten Jahrhundert wenigstens bei ben Friesen und Sachsen hierin eine Wandlung vor fich gegangen ift. Denn als die Miffionare ihr Bekehrungswert begannen, huldigten diese Stämme nicht mehr jenem bilderlosen Rultus der Germanen des Tacitus. Quellen und Brunnen galten ben Deutschen allgemein als göttlich,3) und man verehrte in Tempeln ben Woban und feine Gohne Thunar und Tiu und feine Gemablin Fria, von deren Macht man fest überzeugt war. Den mit Gütern ausgestatteten Tempeln, in beren Schutz Die Leute ihre Schäte aufbewahrten,4) ftanden Priefter vor; und daß die Miffionare im achten Sahrhundert in den Tempeln auch Gögen angetroffen haben, darüber besteht nach den alten Berichten fein Zweifel; fie faben in ihren Miffionsgebieten bei Sachsen und Friefen golbene, filberne, eiferne, fteinerne ober andere von Menschenhand gemachte Idole; Willehad forderte die Friesen auf, den falschen Glauben an die Bilber zu verlaffen; er predigte, daß fie von Steinen feine Silfe erfleben, von ftummen und tauben Götenbildern feinen Troft erhoffen tonnten. Aber die Beiden duldeten es nicht, daß fich jemand an ihren Beiligtumern vergriff; über folche Abeltäter wurde bas Los geworfen; wollten die Götter ihr Berderben, so wurden fie getotet; sonft ließ man fie laufen. Wir burfen uns ben beidnischen Gottesbienft nicht fo benten, daß unfere Vorfahren vor ben blöden Gögenbildern niedergefniet waren, in bem Wahne, daß es die Götter felber waren und Silfe bringen könnten.5) Dies wird nirgends berichtet; aber fie erwarteten von den symbolisch dargestellten Beherrschern der Naturkräfte in kindlichem Sinne Troft und Silfe in der Not. Wenngleich keine geschichtliche Runde auf uns getommen ift, daß es auch im Gebiete bes

<sup>1)</sup> Müllenhoff, R., D. A. IV, 201. — 2) Tac. Germ., 9. — 3) Grimm, Mythologie S. 550. — 4) von Richthofen, Frief. Rechtsg. II. 414. — 5) von Richt-

Berzogtums Oldenburg Rultusftätten gegeben hat, fo laffen doch einige Ortsnamen die Möglichkeit, einen Schluß zu wagen. Der Name ber Bauerschaft Donnerschwee in der Gemeinde Ohmstede bei Oldenburg wird von dem Gotte Donnar ober Thunar und bem altfächfischen Worte "wih" hergeleitet, welches als heiliger Sain ober geradezu als Tempel erklärt wird; und in der Feldmark des Stadtgebietes von Oldenburg gab es früher eine Parzelle mit dem Namen Wodansholt.6) Es liegt also nabe, dicht bei der Residenz Rultusstätten bes Wodan und Donnar anzunehmen. Der heutige Ort Gobensholt in der Gemeinde Apen hieß noch im fünfzehnten Sahrhundert Wodensholte; fonnte man nicht die Bermutung begen, daß auch bier ein beiliger Sain des oberften Gottes geftanden hat? Und erinnert Godensholt nicht an den Gudenstag, fo bieß früher ber Mittwoch, und feine ursprüngliche Form als Wodanstag, die noch in dem englischen Wednesday zu erkennen ift? Blegen an der Wefermundung erscheint in ältefter Form 789 als Pleccateshem und ift als Blitheim gedeutet worden. Und es ift doch auffällig, daß die genannten Ortlichkeiten an wichtigen Durchgangspunkten bes Berkehrs lagen: Bleren am öftlichen Borsprung Butjadingens an der Mündung der schiffbaren Wefer, Godensholt an dem füdlichen der beiden Einfallstore von Oftfriesland, wo die Strafe von Edewecht aus zwischen dicht herantretenden Mooren weftwarts zieht, und Donnerschwee auf ber Geeft nördlich vom Sunteknie nahe bei jener Bobenfenkung, welche ben alten Lerigau und den Largau vom Ammergau trennte, und wo fpater in ber Rabe ber alten Omeresburg die Stadt Oldenburg erstand.

Da vor dem Auftreten der Missionare der Glaube an die alten Götter noch in keiner Weise erschüttert war, so ist nicht daran zu zweiseln, daß auch unsere Kultusstätten dis dahin bestanden; unsere Vorsahren verehrten die Götter in derselben Weise, wie es anderswogeschah; auch hier wurden Verbrecher auf den Gerichtstagen, Kriegsgesangene oder wohl gar unschuldige Volksgenossen bei Hungersnot und ansteckenden Krankheiten zur Sühne der zürnenden Gottheit geschlachtet. Die Sachsen und Friesen hielten am Glauben ihrer Väter sest und widerstrebten der Einführung des Christentums, zumal da zugleich die Freiheit ihrer Person und ihres Eigentums bedroht war. Denn die Franken drangen als Eroberer in ihr Land ein und verlangten nach der Unterwerfung nicht nur den Zehnten sür die überall sich erhebenden Kirchen, sondern auch den Geeresdienst. Zehntenzwang und Dienstpslicht waren nun aber den Sachsen und Friesen in gleicher Weise

hofen, Frief. Rechtsg. II 423. — 6) Rohl, D., Forschungen z. Verfassungsgesch. b. St. Old.

verhaßt wie ihr Gögendienst mit seinen Menschenopfern ben chriftlichen Glaubensboten, die in ihrem Eifer die heidnischen Tempel und Seiligtumer zerfförten und badurch die Erbitterung fteigerten. Aber ber große Frankenkönig ruhte nicht eber, als bis feine Berrschaft allgemein anerkannt ward und das Chriftentum über den heidnischen Glauben endgültig ben Sieg bavontrug. Die Friefen, die an der Rufte entlang wohnten, wurden nicht früher betehrt als die Sachfen auf ber Geeft. Bis jum Code Pippins 768 war bas Chriftentum noch nicht über die Lauwers vorgedrungen;7) erft nach der Unterwerfung burch Rarl ben Großen faßte es öftlich von der Lauwers an ben Mündungen ber Ems und der Jade bis zur Wefer festen Fuß. Nach ben erften entscheidenden Erfolgen Rarls predigte Willehad aus Northumberland, ber Apostel ber Friefen, von Dottum aus das Chriftentum und gerftorte im fächsischen Gau Drenthe die beidnischen Seiligtümer. Bald nachbem aber Rönig Rarl im Jahre 779 im Sachsenlande ben Frieden bergestellt hatte, bildete er kleine, leicht zu übersehende und einzurichtende Missionsbezirke, welche er Priestern überwies,8) die damals Abte genannt wurden. Go erschien Willehad auf Befehl des Rönigs im Gau Wigmodia an der Wefer, legte Rirchen an, taufte und predigte bas Evangelium. Dies war noch fein Bistum, fondern ein Ubergangsgebilde, wie fie Rarl in Münfter und Bisbed begründete.9) Schon bamals scheint Willehad auch in Butjadingen, welches Ut-Riuftri genannt wurde, Freunde gewonnen zu haben, beren Silfe ihm bald guftatten tommen follte. Denn die große Strenge, mit ber Rarl gegen bie Sachsen vorging, trieb fie 782 jum Aufstand. Widufind, ber um Wildeshaufen im Lerigau begütert war, erhob fich und verleitete auch die Friesen bis zur Zuiderfee zum Abfall vom Chriftentum und zur Rückfehr zu den heidnischen Menschenopfern.10) Die Rirchen gingen in Flammen auf, und eine heftige Chriftenverfolgung gefährdete besonders Die Geiftlichen und vornehmen Beamten bes Rönigs. Graf Emmig im Lerigau fiel ber Volkswut zum Opfer, hier wurde auch der Priefter Folcard 11) erschlagen, und mit knapper Not entkam Willehad felbst bem Berderben. Er floh die Wefer hinab zu den Ruftringern, und es gelang ihm mit Silfe guter Freunde, von bier aus zu Schiffe um die Rüfte nach Frankenland zu entkommen. Sinter ihm aber schlugen die Flammen ber Empörung zusammen, nicht wenige von feinen Schülern und Mitarbeitern wurden getotet,12) unter ihnen auch der Priefter

Jahrb. XI, 26 n. 1. — 7) von Richthofen, Untersuch. 3. Fries. Rechtsg. II, 369. — 8) Jostes, Die münsterische Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück, Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alt. Bd. 62. — 9) Jostes, S. 4 ff. —  $^{10}$ ) von Richthofen, Fries. Rechtsg. II, 454. —  $^{11}$ ) Bau- und Kunstdenkm. I, 13. —  $^{12}$ ) Sauck, A.,

Benjamin in Ruffringen.13) Allein Willehab, ber schon früher einmal bei den Friefen in Todesgefahr geschwebt hatte und nur deshalb entronnen war, weil ihn das Los, das man über ihn warf, befreite, ließ fich nicht abschrecken, nach ber Unterwerfung Sachsens mit Rönig Rarls Zustimmung 785 in den Gau Wigmodia zurückzukehren und die Verbindungen mit den Unbängern des Chriftentums wieder anzuknüpfen. Von Bremen aus, welches nunmehr ber Stütpunkt feines Bekehrungswerkes wurde, richtete er die zerftörten Rirchen wieder auf, gründete er neue, lehrte und predigte er. Go geschah es, daß ihn Rönig Rarl am 13. Juli 78714) in Worms jum erften fächfischen Bischof weiben ließ und die Gaue Wigmodia, Laras, Riuftri, Afterga, Nordendi und Wanga als das Miffionsgebiet bestimmte, auf welches fich feine Tätigkeit zu erftrecken hatte. Der fächfische Wigmodigau nordöftlich von Bremen umfaßte das Land am rechten Weferufer. Der Largau lag zwischen Wefer, Sunte und bem alten Boltweg, ber von Bubren (bamals Buribrut) oberhalb Wildeshaufen nach Drakenburg an ber Wefer führte.15) Auch diefer Gau war fächfisch und umfaßte vom heutigen oldenburgischen Gebiet die Delmenhorfter Geeft. Schon in der Vita S. Willehadi wird bas Dorf Gandritefarde, bas heutige Ganderkefee, genannt. Die übrigen Willehad zugewiesenen Baue waren friefisch: unter Riuftri versteht man bas Land ber Rüftringer an bem linken Ufer der Wefer vom heutigen Brate abwärts, Stadland und Butjadingen; dazu kam die friefische Webe und bas Banter Biertel bis zur Dabe. Bu Öftringen gehörte bas heutige Jeverland von ber Made bis jum Crildumer Tief, die Serrlichkeit Goedens, das spätere oftfriefische Umt Friedeburg und ursprünglich auch das Auricher Land. 16) Nördlich vom Crildumer Tief um Sobenkirchen bat man das Wangerland und um Norden den Gau zu suchen, der als Nordendi (= Nord-endi) bis an die friefischen Gebiete bes münfterischen Sprengels heranreichte. Wenn man nun auch von einer festen Abgrenzung ber Sprengel weit entfernt war, fo fällt doch auf, daß das fächsische Ammerland, welches später zu Bremen gehörte, unter ben 787 Willehad zugewiesenen Gauen nicht ju finden ift. Der Bug feiner Miffion nahm eine andere Strafe: er ging zwar von Bremen auf die Delmenhorfter Geeft hinauf, brana

Rirchengeschichte Deutschlands II, 383. — 18) von Richthosen, Fries. Rechtsg. II, 411. — 14) Sauck, A., R. D. II, 388. — 15) Lappenberg, Samb. UV. S. 874. In einer Urkunde von 1049 gab Raiser Seinrich III die Grenzen des Lar- oder Stuhrgaus folgendermaßen an: im Süden der Volkweg von Orakenburg dis Vühren an der Sunte oberhalb Wildeshausen, dann die Sunte stromab dis zu ihrer Mündung in die Ollen, diese dis zu dem Punkte, wo sie in die Weser sloß, und dann die Weser stromauf dis zum Volkweg. — 16) Sello, G., Studien zur Ge-

aber dann nicht über die Sunte vor, sondern die Weser abwärts nach Stadland, Butjadingen zur Friesischen Wede, nach Ieverland und Oststiesland. In dem friesischen Teile seines Sprengels erstanden ungefähr fünfzig Rirchen. Namen jest bestehender Rirchspiele werden nicht genannt; auch von Blezen wissen wir nicht, ob Willehad dort eine Rirche gegründet hat, so wahrscheinlich es auch ist. Die Gaukirche des Wangerlandes zu Sohenkirchen ist sicher in alter Zeit gegründet, wie es heißt, von Anskar. In Bremen erbaute Willehad einen Dom, und seine Einweihung am 1. November 789 war ein Ereignis, das die großen Fortschritte des Christentums in unseren Gegenden bezeichnete. Zu gleicher Zeit gelangte aber auch Willehads Wirtsamkeit zum Abschluß. Alcht Tage darauf erkrankte er zu Blezen und starb hier am 8. November 789 an einem Sonntag kurz nach Sonnenausgang.

Der Güben bes Berzogtums Olbenburg ftand zwar fpater firchlich unter bem Bistum Osnabrück; aber biefes wurde ursprünglich auch nur als eine Abbatie mit einem Miffionssprengel wie Meppen und Bisbet begründet, burch bie ber Norden bes fpateren Bistums bem Chriftentum gewonnen wurde. Noch im neunten Sahrhundert waren die Miffionsgebiete diefer beiden Rlöfter von den Bischöfen von Osnabrück unabhängig und mit ähnlichen Rechten wie fie ausgestattet. Die Rirche zu Bisbet wurde, wie es scheint, gleichfalls schon von Rarl bem Großen begründet, und zwar als ein provisorisches Gebilbe aus fünf Bezirken,17) in ber Mitte des Lerigaues, durch den Lauf der Aue dem Suntetal zugewendet. Der erfte Albt ift nicht zu ermitteln. Statt nun bei ber Erledigung ber Albtei das Rlofter mit feinem Miffionsbezirke an Osnabrud gu übertragen, feste Ludwig der Fromme einen neuen Albt ein und überwies es bem Caftus mit ben untergebenen Rirchen im Lerigau, bem Behnten im Walde Ummeri und in Ponteburg, deffen Lage noch nicht festgestellt ift, und ben übrigen Rirchen im Sefigau und Fenkigau. Er nahm bas Rloster in kaiserlichen Schut; der Abt erhielt das Vorrecht der Freiheit von der Gerichtsbarkeit der öffentlichen Beamten und der Miffionspredigt und wurde hierdurch in seiner Amtstätigkeit dem Bischof von Osnabriick gleichgeftellt; baber hatte er auch bas Recht, bie Geiftlichen in den ihm untergebenen Rirchen anzustellen.18) Der Lerigau, ber uns bier entgegentritt, schied sich vom Largan burch die Sunte, die zugleich bie Grenze von Weftfalen und Engern bilbete; Barnstorf, Mariendrebber, Jakobidrebber und Barver jenseit ber Sunte gehörten noch zum Lerigau, ber nordweftlich bis an die Moore reichte und bas Dreieck

schichte von Östringen u. Rüftringen, 1. — 17) Jostes, S. 5. Bgl. Onden, S., in Bau- u. Runstdenkm. II. 14. Philippi, Osnabr. UB. I, Einl. XII. — 18) Philippi, F., Jur Osnabrücker Verfassungsgeschichte. Mitteilungen des Vereins für Geschichte

umfaßte, deffen nördliche Spite bis in die Nähe von Olbenburg, beffen Süden an den Safegau um Löningen und den Derfagau im Gebiete des heutigen Umtes Vechta mit Damme als Mutterkirche vorstieß.

Die erften firchlichen Einrichtungen im Guben bes Bergogtums werden also mit Recht auf die Rirche von Visbek zurückgeführt. Auch die Bekehrung des Ummerlandes wird von ihm ausgegangen fein; wenn wir nach ber Urkunde von 819 ben Behnten aus dem Walde Ummeri barauf beuten burfen (vgl. S. 17), fo hatte Bisbet im Ammerlande ein bischöfliches Recht ausgeübt, welches in dieser Zeit den Missionsklöftern Es fällt auch auf, daß 787 der Ammergau nicht zum Miffionssprengel Willehads geschlagen wurde; fo blieb er für bas etwas fpater begrundete Visbet frei, bas hierher die erften Glaubensboten geschickt haben wird. Die erste Rirche im Ammerlande ift nach der Alberlieferung, die nicht auf urkundlicher Nachricht beruht, 1057 zu Wiefelstede errichtet und gehörte zum Bistum Bremen; die Sprengelgrenzen der Bistumer waren nun schon festgelegt, und Osnabrück hatte zwar die Rirchen im Lerigan und Safegan, nicht aber das Ammerland erhalten. Das Rlofter zu Bisbek hat fich nicht lange in feiner felbftändigen Stellung behauptet. Schon 855 schenkte es Rönig Ludwig ber Deutsche mit allen Rirchen, Vorwerken und sonstigen Sofen, Behnten, Wäldern, Feldern, Weiden und Gewäffern mit der alten Freiheit von der Gerichtsbarkeit der öffentlichen Beamten dem Rlofter Rorven bei Sörter an der Wefer, jedoch mit der ausdrücklichen Beftimmung, daß Diefe Guter ber Abtei niemand zu Leben übertragen werden burften. Da Bisbeck nicht bem Bistum Denabrück übergeben wurde, fo hat man bierin eine Vergeltung für Bifchof Befwins Verhalten erblicken wollen, der 833 dem Raifer Ludwig dem Frommen bei feiner Abfettung in Soiffons mit Gewalt bas Schwert von ber Seite geriffen hatte. 19) Denn auch das Rlofter Meppen, das Rorven schon 834 übertragen wurde, war Osnabrud wie Bunde entgangen. Bisbet wurde nun gur Pfarrfirche; es hatte zwar eine Reihe von Rirchen begründet, wie Bakum, Langförden, Goldenstedt, Emftet, Crapendorf, Altenopthe, Großenkneten, Löningen,20) die Mutterfirche im Sasegau, die mit Wahrscheinlichkeit als seine Tochterfirchen bezeichnet werden, ba fie fich später fämtlich im Befige Korvens befanden. Aber die Abtei muß fich doch ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt haben. Denn in einem Schreiben an den Papft Leo flagte Raifer Lothar:21) "Wir haben in den Gauen unferes Reiches ein Volt, Sachsen und Friesen durcheinander vermischt, welches die

und Landeskunde von Osnabrück XXI, 25 ff. —  $^{19}$ ) Jostes, 34. —  $^{20}$ ) Willoh, R., Geschichte der Ratholischen Pfarreien im Serzogtum Oldenburg V. 116. —  $^{21}$ ) Mon.

Lehre des Evangeliums schon seit geraumer Zeit gehört und angenommen hat, aber wegen seiner Nachbarschaft mit den Seiden nur zum Teil in der wahren Religion feststeht und zum Teil beinahe schon abgefallen ift."

Go lagen die Verhältniffe, als in Wildeshaufen an der Sunte eine geiftliche Stiftung entstand, welche für die Entwicklung des firchlichen Lebens in diefen Gegenden eine große Bedeutung erlangte. Sier an der Grenze Engerns und Westfalens, des Lerigaus und Largaus lagen die Sausgüter des großen Sachfenberzogs Widufind. Gein Entel Waltbert, der seine Erziehung in ritterlicher Zucht und Sitte am Sofe Raiser Lothars I. erhalten hatte, wollte sich als Graf im Lerigau des Bertrauens feines Serrn würdig zeigen und feine Landsleute, die noch immer in den Irrtumern des heidnischen Aberglaubens verstrickt waren, endgültig der chriftlichen Religion zuführen. Mit zwei Geleitsbriefen des Raisers an seinen Sohn Ludwig und die italienischen Fürsten ausgeftattet, trat er eine Wallfahrt nach Rom an, um fein Werk würdig einzuleiten; benn er hoffte bier nicht nur Vergebung feiner Gunden, fondern auch vom apostolischen Serrscher wundertätige Reliquien von Beiligen zu erlangen, um fie mit in feine Beimat zu nehmen. In diefer frommen Absicht unterstütte ihn ein drittes Schreiben feines kaiferlichen Lehnsherrn an den Papft Leo, worin mit dem bedenklichen Stande des chriftlichen Bekehrungswerkes im Grenzlande der Friefen und Sachsen die Bitte um Verleihung von Reliquien beiliger Märtyrer begründet wurde; man hoffte, daß durch ihre Zeichen und Wunderkraft die Majestät des allmächtigen Gottes, dem fie hienieden gedient hatten, sowohl Gläubigen als Ungläubigen offenkundig erstrahlen werde. Der Papft nahm Waltbert gütig auf und gab ihm vor versammeltem Volke in Rom Reliquien von der Mutter Gottes und fehr vielen anderen Beiligen und außerdem noch ben gangen Leichnam bes Märthrers Allerander, eines der fieben Göhne der heiligen Felicitas, der im Alter von gehn Jahren mit feiner Mutter und allen feinen Brüdern unter Raiser Untoninus den Märtprertod erlitten hatte.22) Darauf zog Waltbert über die Alpen bis Boppard am Rhein, von dort über Drenfteinfurt und Osnabrück nach Bokern bei Damme im Derfegau und über Soltrup in der Gemeinde Langförden nach Wildeshaufen, welches damals Wigaldinghus oder Wialteshus genannt wurde. Sier lag auf bem rechten Ufer ber Sunte ber Serrenfig Baltberts und feines Geschlechtes gegenüber einer alten Unfiedlung, die fich an dem großen Seerweg gebildet hatte, welcher von der Befer herübertam und als Volkweg bei Buhren an die Sunte fließ, um dann nordwärts die

Germ. hist. S.S. II, 678. — 22) Willoh, R., Ratholische Pfarreien III, 353. —

Sunte entlang nach dem Ummerlande und noch weiter zu den Friefen in Ruftringen und Oftringen zu führen. Bald nach ber Uberführung des heiligen Allegander im Jahre 851 wurde ihm zu Ehren von Waltbert eine schöne Rirche in Wildeshausen errichtet, mit der bas Alleganderftift verbunden wurde, eine flöfterliche Rörperschaft von Geiftlichen, der der Stifter die Ortschaft Wildeshausen übertrug. 3m Jahre 855 bestätigte Rönig Ludwig der Deutsche, in deffen Reich der Lerigau lag, die neue Stiftung und verlieh ihr die Freiheit von aller öffentlichen Gerichtsbarkeit. Man ift versucht, einen Zusammenhang bieses Alftes königlicher Suld mit der Aufhebung der Albtei Bisbet, die in demfelben Jahre erfolgte, zu erblicken. Der Stifter und Frau Altburg, feine Lebensgefährtin, bedachten 872 die Schöpfung mit erheblichen Zuwendungen und übertrugen ihr die Bauerschaft Wildeshaufen mit dem dazugehörenden Bezirt, dem Serrenhof und allem Bubehör, jum Besitz auf ewige Zeiten. So war hier ein wichtiger Mittelpunkt bes firchlichen Lebens geschaffen.

Begründung mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Beit nach ber Unterwerfung Widutinds im Jahre 785 gurückgeführt wird;23) Rarl der Große hatte soeben den Gau durchzogen, und es ift wohl möglich, daß daran fich die Gründung Dammes als Mutterkirche knüpfte. Da nachweisbar folgende Rirchspiele von Damme abgezweigt find: Neuenfirchen 1159 und von diefem Borden 1391, Steinfeld 1187 und Soldorf erft 1827, so scheint das älteste Bebiet der Mutterfirche fast ben ganzen Derfagau umfaßt zu haben.24) Lohne scheint neben Damme von vornherein eine felbständige Stellung eingenommen zu haben. Auf diese Rirchen machte früh das Bistum Osnabrück feinen Ginfluß geltend; nach den nördlichen Gebieten schob es seine Sprengelgewalt erft vor, als die Rlöfter Meppen und Visbet an Rorven übertragen waren, und beanspruchte in der zweiten Salfte des neunten Sahrhunderts die Miffion daselbft. Es trat daber in einen Gegensatz zum Rlofter Rorven, welches nach einem langen Zehntenstreit mit den Bischöfen von Denabrück schließlich im Jahre 1077 durch die Entscheidung Rönig Seinrichs IV.

Im Derfagau entstand schon früh die Rirche zu Damme, beren

unter Genehmigung des Papstes gezwungen wurde, seinen Ansprüchen zu entsagen. Zwar behielt Korven bis zu seiner Aufhebung das Recht, in diesen Gebieten die Geistlichen anzustellen, aber die Zehnten fielen Osnabrück zu, dessen Sprengel ursprünglich nur den Süden und Osten des späteren Bistums unter Ausschluß der Missionsgebiete von Meppen und Visbet umfaßt hatte, aber später nach Norden und Westen eine

<sup>23)</sup> Onden, S., in Bau- und Runftbenkm. II, 15. — 24) Willoh, R., Rath. Pfarr.

erhebliche Ausdehnung gewann.25) Der Zehnte im Ammergau entging Osnabrück. Selbstverständlich beanspruchte Korven im Zehntstreit auch diese Einkunfte des Visbeker Missionsgebietes, aber es war im Laufe ber Zeit eine Wandlung vor fich gegangen: nicht Denabrück, fondern Bremen ftand bier ben Unsprüchen bes Rlofters entgegen. In einer Urkunde vom 17. Juni 983 26) sicherte Raiser Otto II. dem Abt Liudolf von Korvey den Besits des ganzen Zehnten im "Gau Ummeri im Bistum Bremen" gelegen, von neuem gu. Bei ber Feftlegung ber Diözesangrenzen batte also die bremische Rirche die aus der Mission hervorgehende Bischofsgewalt im Ammerlande erlangt, und damit berührten fich die Grenzen der beiden Sprengel Bremens und Osnabrücks nunmehr in einer Linie, die burch bas Bargeler und Gobensholter Tief am Langen Moor, die Behne, den Wildenloh, die Saaren abwarts bis Eversten bei Oldenburg und die Sunte aufwarts bezeichnet wird. Das von Bisbet zum Chriftentum dereinft bekehrte Ummerland fiel nicht an Osnabrück, sondern an Bremen, welches natürlich bier auch ben Zehnten zog.

Der heidnische Aberglaube schwand nun nach und nach vor dem Eifer ber Beiftlichen babin und lebte nur in ber Sage und taufend Sputgeschichten weiter, die fich von Geschlecht zu Geschlecht bis auf unfere Zeit vererbt haben.27) Aber bas Chriftentum faßte boch feften Fuß in unserem Lande. Dabin wirkten die Bistumer Bremen und Osnabrück, das Rlofter Rorven und das Alleranderstift zu Wildeshaufen. Rirchen, anfange tlein und von Solz gebaut, erftanden in vielen Dörfern, aber die Rirchspiele waren noch groß und der Weg zu den Gotteshäufern oft weit, fo daß ihre Bermehrung bringend notwendig wurde. So zweigte man nach und nach von den Mutterfirchen die Tochterfirchen ab. Freilich fehlte es nicht an Rückschritten bes kirchlichen Lebens, die aber boch nur vorübergebend eintraten. Befonders waren im neunten Jahrhundert in der Zeit der Schwäche des Reiches die Normannen zu fürchten, welche die Strome hinauffuhren. Sie waren es vielleicht, Die jene alte Rirche zu Weftonftebe im heutigen Wefterburg ber Gemeinde Wardenburg mit fünf Sausstellen vor 890 von Grund aus gerftorten; fie war bereinft bem Rlofter Werden geschenkt und lag in der Nordoftecke des Lerigaus, die man den "Winkel" nannte.28)

I. 136. — 25) Philippi, F., Jur Osnabr. Verfassungsgesch., Osnabr. Mitt. XXI. 41. — 26) Wilmans, R., Die Raiserurkunden der Provinz Westfalen, II. Nr. 104. — 27) Strackerjan, L., Aberglaube und Sagen aus dem Srzzt. Old. 2. Auslage von Karl Willoh. — 28) Hapen, W., Die Wallsahrtskapelle unserer lieben Frau zu Wardenburg, Jahrbuch V. 65. Philippi, Osnabr. UV. 1, 50, 52 ff.

#### III.

### Rloster Rastede und das Grafenhaus.

Das Rloster Rastede und das Geschlecht der Grafen von Oldenburg waren schon in ihren Anfängen aufs engste miteinander verbunden. Ein uralter Seerweg führte im Mittelalter von Zever durch die friefische Wede über Ronneforde, eine Grenzfeste,1) in beren Nahe die friesischen Pfähle ftanden, bis an das Rnie der Sunte, wo fich später Oldenburg erhob, und weiter über die Geeft nach Bremen ober Wildeshaufen. Un Diefer Strafe entftand, vielleicht schon burch bie Miffionstätigkeit ber Benediktiner von Visbek, in Wiefelstede die Mutterkirche des Ummerlandes. Nach jüngeren Nachrichten wird zwar 1057 als das Jahr ihrer Gründung angegeben, aber die Rafteder Chronit weiß nur, daß die Rirche zu Wiefelstede bis 1059 die einzige im Ammerlande war und bis zu den Dörfern bei Satten füdwärts hinüberreichte. Abseits von jener großen Seerstraße, etwa eine Meile von Wiefelftebe in öftlicher Richtung, entstand zu Rastede (= Rodestätte) 1059 die erste Tochterfirche, in einer freundlichen Landschaft nahe am Geestrande von Graf Suno und feiner Gemablin Willa gegründet, und bald erhob fich ein Bau an der Stelle, wo noch jest die alte Dorffirche fteht. Mit dieser neuen Pfarrtirche verband Graf Suno zunächst ein Nonnentlofter; erft als sein Sohn Friedrich schon herangewachsen war, begann er zu Ehren der Jungfrau Maria auch den Bau eines Monchsklofters. Den Entschluß zu diesem Schritte leiteten später die Patres von der Rettung Graf Friedrichs in dem Löwenkampfe ber, zu dem ihn der Gegenfat des Vaters zum Raifer gebracht haben foll. Diefe alte Sage wurde gur Stammes- und Wappenfage der Oldenburger Grafen. Denn die Verleihung der "Raiserfreiheit" entsprach schon im dreizehnten Jahrhundert einer verbreiteten Ansicht, wonach die Grafen seit Beinrichs des Löwen Sturz fich als frei von der Lehnspflicht betrachteten;2) und im sechzehnten Jahrhundert erzählte man fich, der Raifer habe mit dem Blute des Löwen zwei rote Striche über Graf Friedrichs goldenen Schild gezogen und so die fünf Stücke des oldenburgischen Wappens begründet. Wenn man auch darauf verzichten muß, die Sage geschicht-

<sup>1)</sup> Bgl. Sello, Ö. u. R., 57. — 2) Kohl, D., Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Oldenburg zum Reiche, Jahrb. IX. 109, 110. Oncken, S., Geschichtsquellen, 31. Sello, G., Der Löwenkampf Graf Friedrichs von Oldenburg, in Sage, Kunst und Dichtung. Zeitschr. f. Kulturgesch. Reue, 4. Folge, hrsg. v. G. Steinhausen I. (1894) S. 295—311. Sier sindet man die gesamte Literatur über die Sage. Strackerjan, Chr. Fr., Beiträge z. Gesch. d. Großh. Oldenb.,